

Ergänzung des Protokolls der ordentlichen Mitgliederversammlung des Förderkreises der Senioren im DSB e.V. am 19. August 2015 im Hotel Maritim Magdeburg

TOP 7 Satzungsänderungen

Wortlaut der zu ändernden Satzungsbestimmungen in der derzeit gültigen Satzung:

1. § 2 –Zweck

Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell, beruflich und rassistisch neutral. Seine Aufgabe ist die Pflege und Förderung des Seniorenschachs und die Betreuung der Senioren im Deutschen Schachbund.

Der Verein verfolgt diese Ziele ausschließlich und unmittelbar durch eigenes Wirken auf gemeinnütziger Grundlage im Sinne des Abschnittes „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung 1977 (§ 51 ff. AO), und zwar insbesondere dadurch, daß er in enger Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Stellen die Organisation und die nötigen Mittel zur Förderung seiner Zwecke bereitstellt. Seine Tätigkeit ist selbstlos. Eigenwirtschaftliche Ziele werden nicht in erster Linie verfolgt. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Es darf darüber hinaus keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Erwirtschaftete Gewinne sind ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke zu verwenden. Die Inhaber von Vereinsämtern (Präsidiumsmitglieder) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus.

2. 16 Absatz 3

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall seines steuerbegünstigten Zwecks ist das Vermögen nach Tilgung aller Schulden frühestens nach Ablauf eines Jahres nach Bekanntmachung der Auflösung an den Deutschen Schachbund e.V. zu übertragen. Der Deutsche Schachbund hat das übertragene Vermögen unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der in dieser Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke selbstlos zu verwenden.

3. § 8 Absatz 1

Das Präsidium besteht aus drei Vereinsmitgliedern, und zwar aus dem Präsidenten und zwei Vizepräsidenten, wobei ein Vizepräsident die Funktion des Schatzmeisters und der andere Vizepräsident die Funktion des Referenten für Fördermaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit übernimmt.

4. § 10 Absatz 3 Satz 1

Ist der Präsident verhindert, so wird er durch den Vizepräsidenten vertreten, der die Funktion des Referenten für Fördermaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit hat.

5. § 12 Absatz 2 Satz 2

Die Einladung ist wirksam, wenn sie in der „Rochade Europa“ veröffentlicht worden ist.

6. § 13 Absatz 9 Satz 1

Das Protokoll ist in der „Rochade Europa“ zu veröffentlichen.

Vorgeschlagene Änderungen der Satzung

1. § 2 erhält folgende Fassung:

Der Verein ist parteipolitisch, konfessionell, beruflich und ethnisch neutral. Zweck des Vereins ist die Pflege und Förderung des Seniorenschachs.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Gewährung finanzieller Zuwendungen an hilfsbedürftige Senioren zu den Kosten für die Teilnahme an Schachturnieren in Deutschland. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Er ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder als solche erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Die Inhaber von Ehrenämtern (Mitglieder des Präsidiums) üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Sie haben grundsätzlich nur Anspruch auf Erstattung nachgewiesener Auslagen. Sie können für ihre Arbeit oder Zeitaufwand

(pauschale) Vergütungen erhalten. Der Umfang der Vergütungen darf nicht unangemessen hoch sein. Maßstab der Angemessenheit ist die gemeinnützige Zielsetzung des Vereins.

2. § 16 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Deutschen Schachbund e.V., der es unmittelbar für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

Dieser Vorschlag wurde gegenüber der schriftlichen Fassung verändert. Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes verlas der Präsident folgende Fassung; „ Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen an den Deutschen Schachbund e.V., der es unmittelbar und ausschließlich zur Förderung der in dieser Satzung genannten gemeinnützigen Zwecke zu verwenden hat“. Die verlesene geänderte Fassung war Gegenstand der Beratung und der Beschlussfassung.

3. § 8 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Das Präsidium besteht aus vier Vereinsmitgliedern, und zwar aus dem Präsidenten und drei Vizepräsidenten mit den Funktionen Schatzmeister, Referent für Öffentlichkeitsarbeit und Referent für Fördermaßnahmen.

4. § 10 Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Ist der Präsident verhindert, wird er durch den Vizepräsidenten vertreten, der für die Öffentlichkeitsarbeit zuständig ist.

5. § 12 Absatz 2 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Einladung ist wirksam, wenn sie auf der Homepage des Vereins www.foerderkreisdersenioren.de veröffentlicht wurde.

6. § 13 Absatz 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Das Protokoll ist auf der Homepage des Vereins www.foerderkreisdersenioren.de zu veröffentlichen.

Werner Hellwege

Peter Jürgens